



**Neunte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. März 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-27.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-49.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 22. September 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-73.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 2 Satz 1 wird Buchstabe i) wie folgt gefasst:

„i) Multimodal Intelligent Interaction,“

2. In § 40 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Datenmanagement“ durch die Wörter „funktionaler Programmierung“ ersetzt.

3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle zu Modulgruppe A3 wird beim Modul „Einführung in die künstliche Intelligenz“ in der Spalte ID die Angabe „AI“ durch die Angabe „KogSys“ ersetzt, das Modul „Physical Computing“ wird aufgehoben und nach dem Modul Grundlagen der Informationsvisualisierung wird folgendes Modul eingefügt:

”

| | | | |
|-----------|---------------------------|---|-----------------------|
| MII-ROB-B | Einführung in die Robotik | 6 | Klausur oder mündlich |
|-----------|---------------------------|---|-----------------------|

“

b) Im Abschnitt zur Modulgruppe A4 wird der Abschnitt zu Buchstabe b. Satz 1 wie folgt gefasst:

„b. ¹Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt zudem Folgendes:

– Zusätzlich zum Pflichtmodul ‚Arbeits und Organisationspsychologie für Angewandte Informatik und IRD‘ können ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden.

- Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und ethische Grundlagen für Angewandte Informatik und IRD, Allgemeine Psychologie I für Angewandte Informatik und IRD, Allgemeine Psychologie II für Angewandte Informatik und IRD, Biologische Psychologie für Angewandte Informatik und IRD, Persönlichkeitspsychologie für Angewandte Informatik und IRD und Sozialpsychologie für Angewandte Informatik und IRD.
 - Die Modulprüfung wird jeweils durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht.“
 - c) In der Tabelle zu Modulgruppe A5b. wird beim Modul „Design Interaktiver Systeme: Theorie und Praxis“ in der Spalte ECTS die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
4. Im Anhang 2 wird in der Tabelle zum Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten und in der Tabelle zum Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten jeweils beim Modul „Einführung in die künstliche Intelligenz“ in der Spalte ID die Angabe „AI“ durch die Angabe „KogSys“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. November 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024.

Bamberg, 14. März 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 14. März 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. März 2024.